

FFH-Lebensraumtyp 7220*

Kalktuffquellen*

(*prioritärer Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie)

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um Sicker-, Sturz- oder Tümpelquellen mit kalkhaltigem Wasser und Ausfällungen von Kalksinter (Kalktuff) in unmittelbarer Umgebung des Austritts von Quellwasser im Wald oder im Freiland. Die Ausfällungen entstehen chemisch durch das Entweichen von Kohlendioxid aus dem Quellwasser und biogen bei der Aufnahme von Kohlendioxid durch bestimmte Moosarten. Quellbäche, die Kalktuffbildungen aufweisen, werden ebenfalls zu diesem Lebensraumtyp gezählt.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 7220 zugeordnet:

- 11.11 – Sickerquelle
- 11.12 – Sturz- oder Fließquelle
- 11.13 – Tümpelquelle
- 34.32 – Quellflur kalkreicher Standorte

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Verband Cratoneurion commutati

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Starknervmoos (*Cratoneuron commutatum*)
- Schönastmoos (*Eucladium verticillatum*)
- Löffelkraut (*Cochlearia pyrenaica*)
- Gemeines Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Quellen beherbergen spezielle Lebensgemeinschaften, insbesondere viele Moosarten und eine hochspezialisierte Wirbellosen-Fauna, die auf das ganzjährig gleichmäßig temperierte Quellwasser angewiesen sind. Kalktuffquellen sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



LRT 7220 im NSG Rutschen, Uracher Wasserfall
(C. Wagner)

VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Kalktuffquellen kommen in der gesamten Europäischen Union vor. Großflächig fehlt der Lebensraumtyp lediglich in Portugal, der pannonischen Region Sloweniens und Rumäniens sowie der Steppenregion.

Kalktuffquellen sind in Deutschland vor allem in den Kalkgebieten der Mittelgebirge, im Norddeutschen Tiefland und den Alpenausläufern verbreitet. Besonders gut ausgeprägte Bestände des Lebensraumtyps können im Gebiet der Alpenausläufer, der Schwäbisch und Fränkischen Alb sowie der Mainfränkischen Platten gefunden werden.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

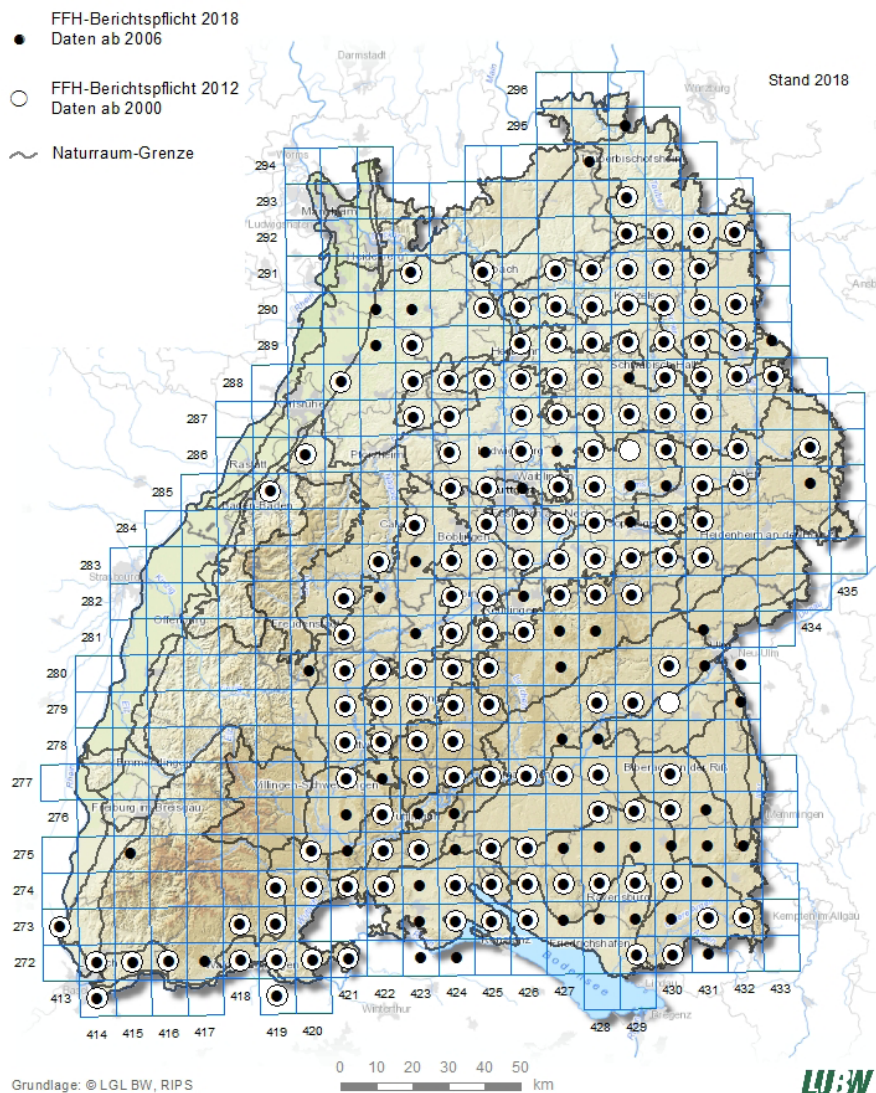
Der Lebensraumtyp ist auf Kalkgebiete beschränkt. Schwerpunkträume sind: Schwäbische Alb, Alpenvorland, Neckar- und Tauber-Gäuplatten und Schwäbisches Keuper-Liasland.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 100 ha
- etwas mehr als die Hälfte der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der LRT ist an kalkreiche Quellen gebunden, deren Verbreitung und Fläche sich seit 1994 nicht verändert haben. Den Beeinträchtigungen durch Entwässerung und Eutrophierung wird durch die Umsetzung der Düngeverordnung und der Wasserrahmenrichtlinie entgegen gewirkt. Die Zukunftsaussichten werden als gut bewertet, da Kalktuffquellen gesetzlich geschützt sind und keine Verschlechterung zu erwarten ist.

*7220 - Kalktuffquellen



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 11.11: GEFÄHRDET BIOTOPTYP 11.12: VORWARNLISTE BIOTOPTYP 11.13: STARK GEFÄHRDET BIOTOPTYP 34.32: GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I*

* prioritärer Lebensraumtyp

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Anlage von Quellfassungen zur Trinkwassergewinnung sowie zu touristischen Zwecken
- Quellbachbegradigungen und -verrohrungen
- Anlage von Viehtränken
- Wegebau, Wegeausbau
- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag
- Pflanzung nicht standortgerechter Gehölze im direkten Umfeld
- Veränderungen des Wasserhaushaltes (z.B. jede Form der Entwässerung auch im Umfeld)
- Bei beweideten Quellbereichen: Trittschäden durch intensive Beweidung
- Durchfahren mit Rückeschlepper
- Überlagerungen (z.B. Holzlagerungen) bzw. Ablagerungen (z.B. Schlagabraum, Rindenabfälle, Schnittgut, Gartenabfälle, landwirtschaftliche Abfälle etc.)

SCHUTZMASSNAHMEN

- Wiedervernässung durch Entwässerung beeinträchtigter Flächen
- Extensivierung intensiv landwirtschaftlich genutzter Bereiche im Umfeld
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Bei verbuschenden Beständen: ggf. Entfernen von Gehölzaufwuchs

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.